

**Antwort auf die Anfrage der FDP (Drucksachen-Nr. 4133/2020-2025) vom 25.05.2022 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2022**

**Thema:**

Kostenheranziehung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe

**Frage:**

Wie viele Pflegekinder und Heimkinder zahlen aktuell den Beitrag von ihrem eigenen Einkommen und wie viel generiert das Jugendamt jährlich an Einnahmen hieraus?

**Antwort:**

Durchschnittlich zahlen knapp 30 Jugendliche und junge Volljährige einen Kostenbeitrag aus eigenem Einkommen. Die Erträge hieraus belaufen sich auf rund 38.000 Euro jährlich.

**1. Nachfrage:**

Wie hoch sind die Personalkosten in der Verwaltung im Bezug auf diese Kostenheranziehung, auch einschließlich Minderungsanträge etc.?

**Antwort:**

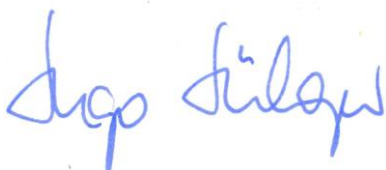
Die Personalkosten können vernachlässigt werden, da der mit der o.g. Kostenheranziehung verbundene Arbeitsaufwand sehr gering ist. Mit der Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe für einen jungen Menschen sind zeitintensive andere Aufgaben verbunden (z.B. Geltendmachung von Kostenbeiträgen gegenüber den Eltern, Finanzierung der Jugendhilfemaßnahme).

**2. Nachfrage:**

Wie viele Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe zahlen aktuell den Höchstsatz von 75% und bei wie vielen wurde er verringert?

**Antwort:**

Alle Jugendlichen und junge Volljährige zahlen derzeit den aktuellen Höchstsatz von 25%. Hinweis: Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zum 10.06.2021 wurde der Höchstsatz von 75% auf 25% reduziert.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter